



Vereinsarbeit

Um einen **VEREIN ZU GRÜNDEN**, braucht es:

- mindestens zwei Personen, die sich einigen über:
 - Name des Vereins
 - Zwecke des Vereins, Tätigkeiten und Aufbringung der finanziellen Mittel
 - Regeln für Vereinsmitglieder und Vereinsorgane
- Statuten formulieren
- eventuell bereits ein „Leitungsorgan“ bestimmen (meist „Vorstand“ genannt)

Ist all dies geschehen, gilt der Verein nach dem Gesetz als „errichtet“.

Die Errichtung des Vereins muss innerhalb von **vier Wochen** der zuständigen Vereinsbehörde (Landespolizeidirektion Graz) gemeldet (auf Gesetzesdeutsch: „angezeigt“) werden.

Details zu den einzelnen Punkten und weitere Informationen findet ihr in

der **Broschüre „Kulturverein gründen und betreiben“** unter <https://igkulturwien.net/kis/kulturverein-gruenden-und-betreiben>

Ihr wollt einen Verein gründen?

Wir beraten euch gerne!

IG Kultur Steiermark
Stadtpark 1, 8010 Graz
+43 681 / 104 29 507
office.igkultur@mur.at
<https://steiermark.igkultur.at>

Um einen **VEREIN ZU BETREIBEN**, muss zumindest folgendes gemacht werden:

- Eine **Mitgliederversammlung** (auch: Generalversammlung oder Vollversammlung) - zumindest alle fünf Jahre, vom Leitungsorgan einberufen
- eine **einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** samt Vermögensübersicht (Buchhaltung).

Das Leitungsorgan ist verpflichtet:

- für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen
- zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen

Die Rechnungsprüfer*innen des Vereins sind verpflichtet:

- innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu prüfen